



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2021/100
Datum:	12.03.2021

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	23.03.2021	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 12.03.2021 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 12.03.2021 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Elisa Dietenberger	Zimmer:	3.1
E-Mail:	elisa.dietenberger@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2000

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021, das Investitionsprogramm 2020 - 2024 und die Finanzplanung 2020 - 2024 sowie über den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Haushaltssatzung
Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung, Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes und § 6 der Satzung der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen erlässt die Große Kreisstadt Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 58.094.360 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.368.902 €
ab.

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im	<u>Verwaltungshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.800 €
und im	<u>Vermögenshaushalt</u>	
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 14.468.538 € festgesetzt.

Im Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 315 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 315 v. H. |
| 2. <u>Gewerbesteuer</u> | 360 v.H. |

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
- Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

3. Haushaltsplan

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2021 den Entwurf des Haushaltsplanes in der vorgelegten Fassung, bestehend aus:

- Gesamtplan
- Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts mit Deckungsvermerken und sonstigen Vollzugsbestimmungen
- Sammelnachweis Personalkosten
- Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer

4. Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2020 bis 2024 mit folgenden Summen.

für 2020	82.221.810 €
für 2021	78.463.262 €
für 2022	76.271.098 €
für 2023	76.001.590 €
für 2024	72.537.340 €

und das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm mit folgenden Summen:

für 2020	24.033.500 €
für 2021	20.368.902 €
für 2022	17.474.828 €
für 2023	15.009.450 €
für 2024	10.904.900 €

5. Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2021 den Entwurf des Sonderhaushalts der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen in der vorgelegten Fassung mit folgenden Summen:

Verwaltungshaushalt	4.800 €
Vermögenshaushalt	22.000 €

Sachvortrag:

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen.

Anlagen:

Anlage 01 - Vorlagebericht 2021

Anlage 02 - 2. Änderungsliste Verwaltungshaushalt

Anlage 03 - 3. Änderungsliste zum Investitionsprogramm

Anlage 04 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 2021

Anlage 05 - Gesamtplan der Stadt Kitzingen

Anlage 06 - Einzelpläne Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Anlage 07 - Sammelnachweise (Personalkosten)

Anlage 08 - Stellenplan 2021 gesamt

Anlage 09 - Finanzplan

Anlage 10 - Investitionsprogramm 2020-2024

Anlage 11 - Gesamtplan Stiftung für Alten- und Pflegehilfe